Marktgemeinde Arnoldstein
... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein – A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Amtsleitung
Gernot Obermoser
+43 (0) 4255 2260 – 11
gernot.obermoser@ktn.gde.at
www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 004-1/2023 OG

Arnoldstein, am 21.12.2023

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 21. Dezember 2023, Zahl: 004-1/2023 OG, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister sowie auf die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Ing. Reinhard ANTOLITSCH

Personal, Feuerwehrwesen, Feuerpolizei, Zivilschutz, Wirtschaft, Wirtschaftshof, Umwelt, Energieprojekte (e5).

Referat II: 1. Vizebürgermeister Karl ZUßNER

Abfallbewirtschaftung, Wasserver- und Abwasserentsorgung (Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten), Sport, Finanzen, Unterstützungsfonds, Kirche, Beteiligungen, Kinder und Jugend.

Referat III: 2. Vizebürgermeisterin Michaela SCHEURER

Kultur, Bildung, Schulen und Volkshochschulen, Bücherei, Kindergärten sowie Kindergarten- und Schülertransporte.

Referat IV: Gemeindevorstand Ing. Gerd FERTALA

Tourismus, Wanderwege, EU-Projekte, Land- und Forstwirtschaft, Land- und forstwirtschaftliches Wegenetz, Naturschutz, Naturpark Dobratsch, Jagd und Fischerei, Tierkörperbeseitigung

Referat V: Gemeindevorständin Mag.ª Sigrid WUCHERER

Frauen, Familien, Senioren, Sozial- und Wohlfahrtswesen, Gesundheit, Wohnungs- und Wohnungsvergabewesen.

Referat VI: Gemeindevorstand Roland KOCH

Bau- und Planungsbehörde (Hoch- und Tiefbau), Liegenschaften, Gemeindeplanung, örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungspläne, Ortsbildpflege und Ortsbildentwicklung, Straßen und öffentliche Beleuchtung.

Referat VII: Gemeindevorstand Michael NAVERSCHNIG

Bestattung, Friedhofswesen und Aufbahrungshallen, Parkanlagen.

§ 2

Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

1. Vzbgm. Karl ZUßNER	vertritt	Bürgermeister Ing. Reinhard ANTOLITSCH
1. Vzbgm. Karl ZUßNER	vertritt	2. Vzbgm.in Michaela SCHEURER
2. Vzbgm.in Michaela SCHEURER	vertritt	1. Vzbgm. Karl ZUßNER
GVin Mag.ª Sigrid WUCHERER	vertritt	GV Roland KOCH
GV Roland KOCH	vertritt	GVin Mag.ª Sigrid WUCHERER
GV Ing. Gerd FERTALA	vertritt	GV Michael NAVERSCHNIG
GV Michael NAVERSCHNIG	vertritt	GV Ing. Gerd FERTALA

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22. April 2021, Zahl: 004-1/2021 OG, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Ing. Reinhard Antolitsch

	Unterzeichner	Marktgemeinde Arnoldstein
	Datum/Zeit-UTC	2023-12-22T07:33:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	349475528
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.arnoldstein.gv.at/amtssignatur	